

Einwegpfand Österreich

Agenda

1. Gesetzlicher Rahmen & Ziele
2. Struktur der Zentralen Stelle in Österreich
3. Prozess: der Weg der Flasche/Dose
4. Status: Verordnung Automaten
5. Wissenswertes aus anderen Ländern

1. Gesetzlicher Rahmen Einwegpfand

1. Gesetzlicher Rahmen & Ziele:

- Das AWG gibt die Einführung vor:

Pfand für Einweggetränkeverpackungen

§ 14c. (1) Zur Erreichung der Sammel- und Recyclingziele sind Primärverpflichtete gemäß § 13g verpflichtet ab 1. Jänner 2025 für Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff oder Metall ein Pfand einzuheben.

- Vorgaben Sammelziele:
 - 2025 zumindest 80%
 - 2029 zumindest 90%

Verordnung Einwegpfand

Ziele

§ 1. Ziele dieser Verordnung sind

1. das Erreichen der Sammelziele in der Höhe von mindestens 80% beginnend mit dem Jahr 2025 und mindestens 90% beginnend mit dem Jahr 2027,
2. ein qualitativ hochwertiges Recycling von Verpackungsabfällen,
3. der Wiedereinsatz der Kunststoffrecyclate und von recycelten Metallen in Getränkegebinden und
4. die Vermeidung des Litterings von Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff und aus Metall.

Allgemeine Aufgaben der zentralen Stelle

§ 8. (1) Die zentrale Stelle übernimmt sämtliche Aufgaben betreffend die Organisation und Durchführung der Material-, Geld- und Datenflüsse gemäß den Abschnitten 4 bis 6 dieser Verordnung. Die zentrale Stelle hat die Mindestvorgaben des § 28c Abs. 2 und 3 AWG 2002 einzuhalten.

Vorgaben Ministerium:

Annahmen, da finale Verordnung fehlt

1. Konsumenten:

1. Umsetzung mit 1.1.2025
2. Pfand: 0,25€ (einheitlich für Dosen & PET)
3. Alle Getränke in Dosen und PET (excl. Milch)
4. Alle Packungsgrößen zwischen 0,1 & 3 Liter

2. Organisatorisch:

1. Eine Zentrale Stelle
2. Rücknahmepflicht für alle Abgeber unabhängig von Größe o.Ä. Einschränkungen;
3. Gesammeltes Material (Eigentum zentrale Stelle) → Vorkaufsrecht der Produzenten → **Kreislaufwirtschaft**

3. Finanzierung:

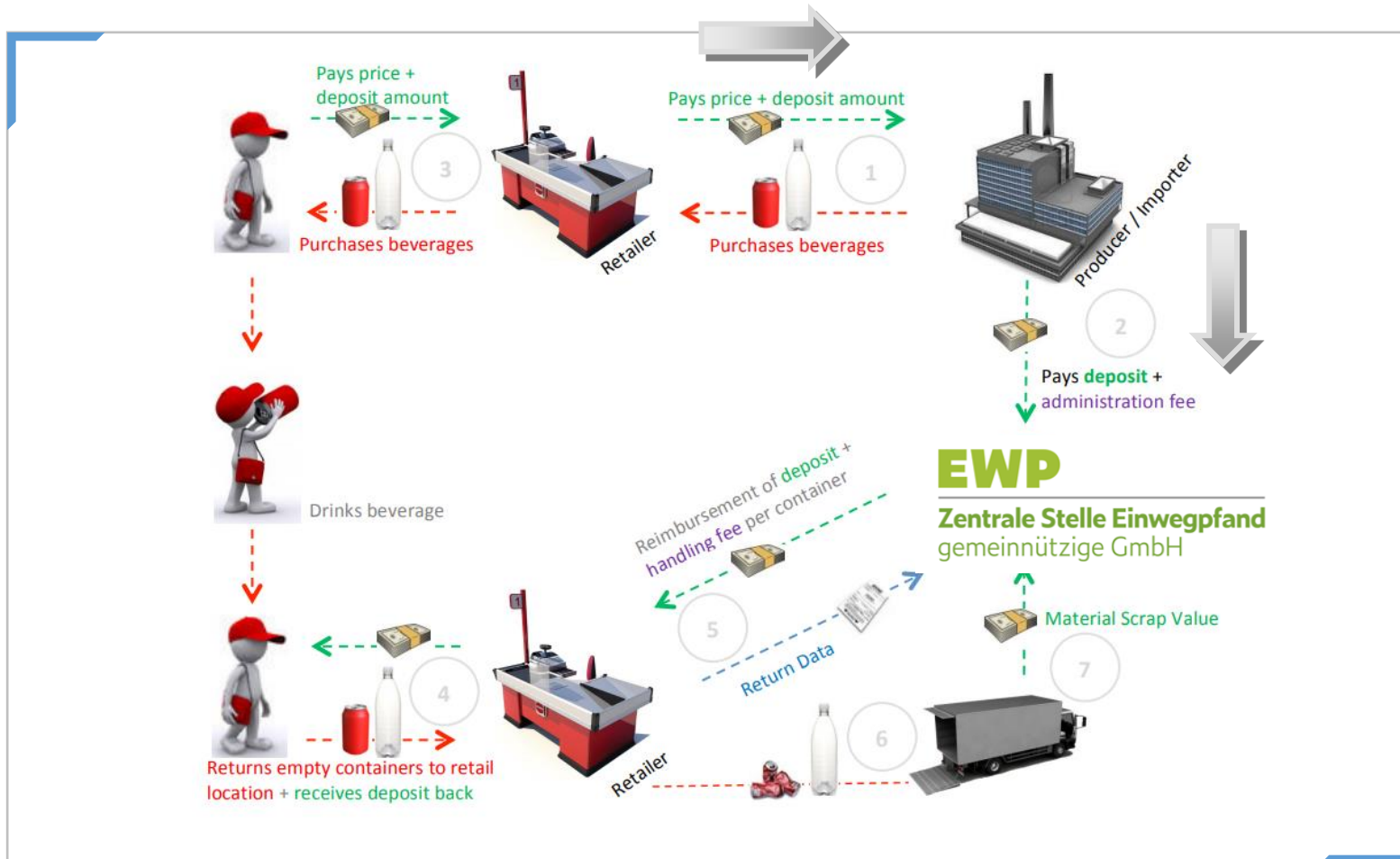
1. Kosten: Handling Fee, Logistik, Zentrale Stelle
2. Einnahmen: Pfandschlupf, Materialerlöse
3. Produzenten Gebühr (keine ARA Gebühr mehr)

2. Struktur der Zentralen Stelle

Grundsätze bezüglich Geld- und Materialfluss: International vielfach erprobt (RVM)

EWP

Zentrale Stelle Einwegpfand
gemeinnützige GmbH



Prozess:

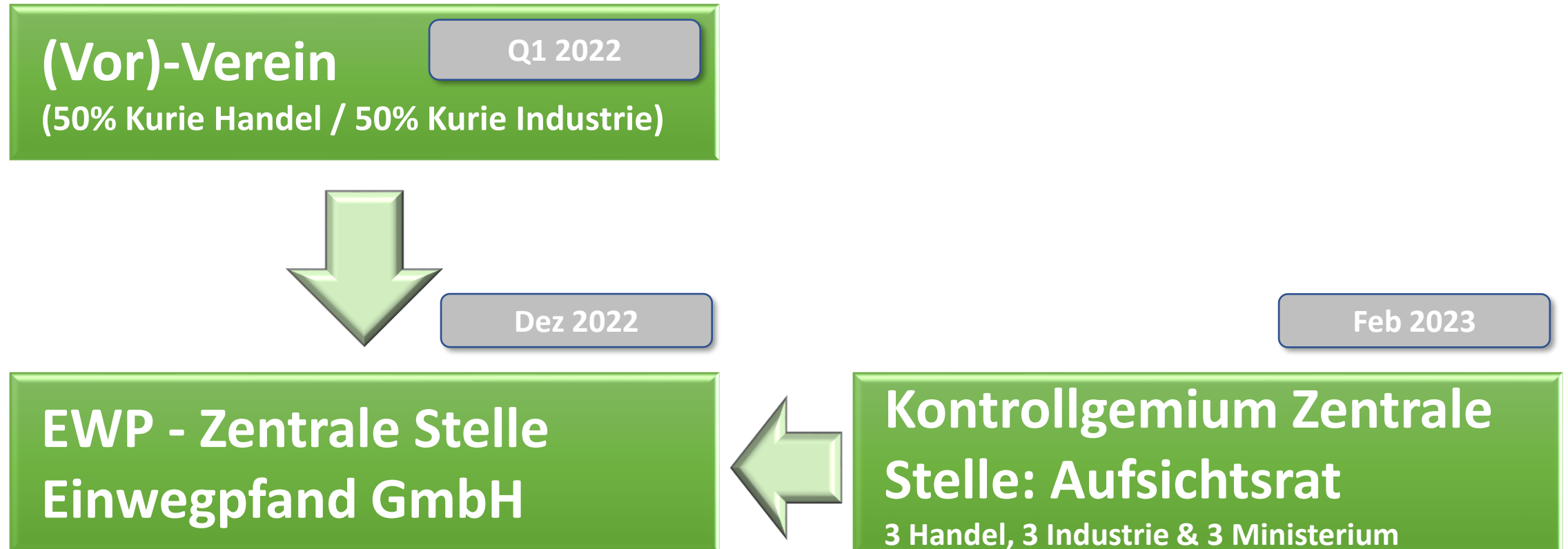
Produzent:

1. Produzent fakturiert inkl. Pfand
2. Führt Pfand und Produzenten Gebühr an Zentrale Stelle ab

Handel:

1. Bezahlt Produkt & Pfand an Produzent
2. Konsument bezahlt Pfand
3. Handel retourniert Pfand;
4. Pfand wird von Zentraler Stelle an Handel ersetzt
5. Zentrale Stelle bezahlt Handling Fee an Rücknahmestelle

Organisations Struktur:



3. Der Weg der Flasche und Dose

Prozess 1: Rückgabe Automat

EWP

Zentrale Stelle Einwegpfand
gemeinnützige GmbH

Zählung und Entwertung der Flaschen/Dosen findet im Automaten statt.



VERORDNUNG NOCH NICHT KUNDGEMACHT – AUSSAGEN NICHT FINAL

Prozess 2: manuelle Rückgabe

EWP

Zentrale Stelle Einwegpfand
gemeinnützige GmbH

Sammlung im Sack (ungepresst) → Zählung und Entwertung nachgelagert



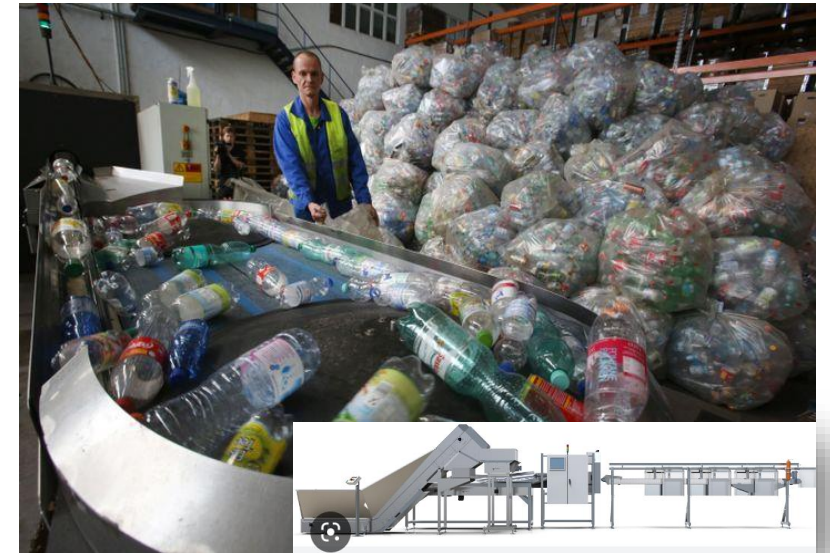
Plombierte Säcke

Sammlung
Rücknahmestelle



PET-Flaschen und Dosen hineinschütten...

Mögliche Zählung C&C / WS



Oder Zählstelle Zentrale Stelle

Registrierungs- und Zertifizierungspflicht

Alle Rücknahmestellen

- Automaten im Handel
 - Manuelle Rücknahmestellen
 - Freiwillige Rücknahmestellen
 - Losgelöste Automaten, die über Bahnhöfe etc. organisiert werden
- Müssen bei der Zentralen Stelle registriert werden
- Müssen den Vorgaben der Zentralen Stelle entsprechen (Automaten-Handbuch in Ausarbeitung)

3. Status Verordnung: Automatenbetreiber

Entwurf der VO sieht eigene Regelungen für on-the-go vor:

EWP

Zentrale Stelle Einwegpfand
gemeinnützige GmbH

Werden in mehreren (kleineren) Geschäften an stark frequentierten Orten bepfandete Einweggetränke verkauft, soll es möglich sein, aus Effizienzgründen einen gemeinsamen Rücknahmeautomaten aufzustellen, der in unmittelbarer Nähe zu den Verkaufsstellen (fussläufig) situiert sein soll.

Betreiber von Verkaufsautomaten, die keine Rücknahmemöglichkeit anbieten können, sollen einen Ausgleichsbeitrag an die zentrale Stelle leisten müssen, der sich an der Abgeltung der Rücknahme orientieren soll. Der Grund dieser Zahlung liegt darin, dass keine Rücknahme vor Ort möglich ist und daher keine entsprechenden Maßnahmen getroffen werden müssen.

Prozess:

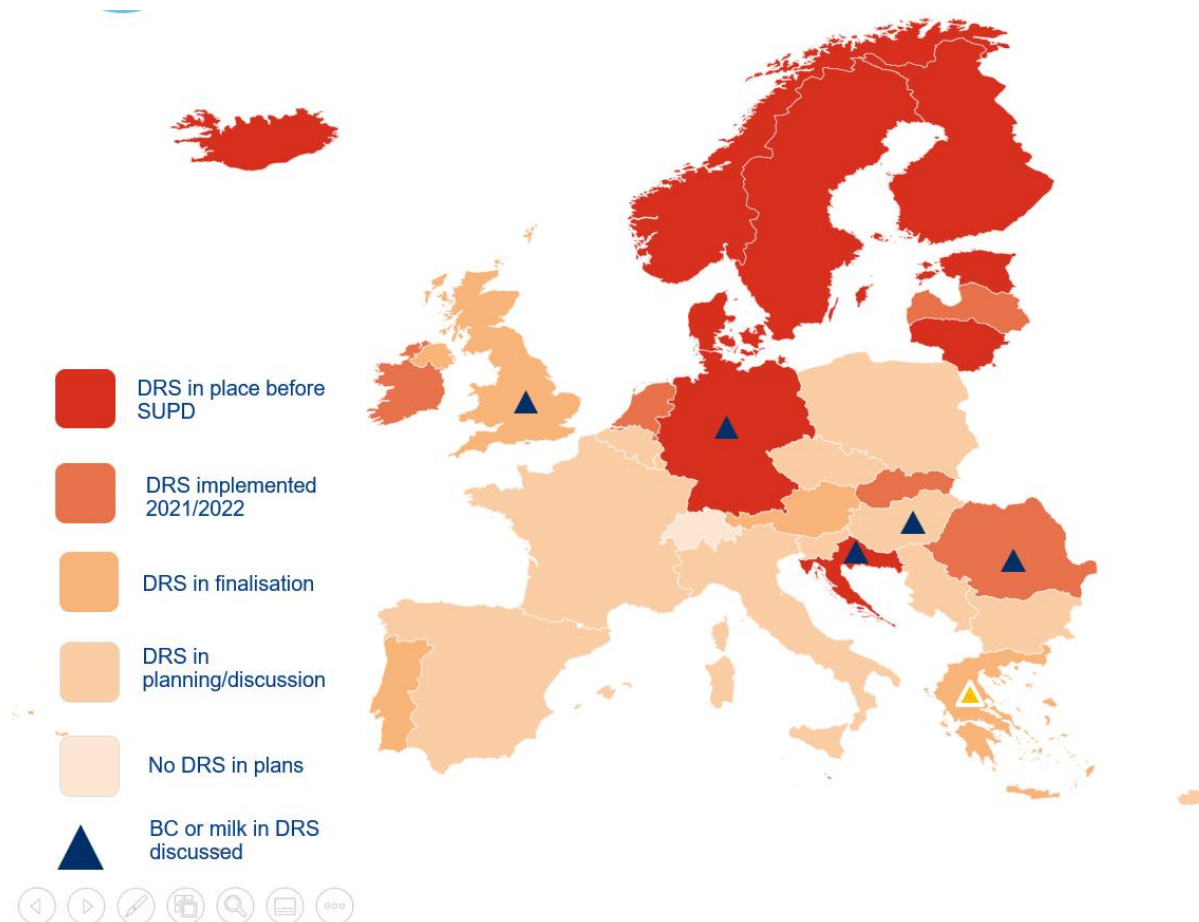
- Betrag wird von der Zentralen Stelle definiert;
- Abklärung „fußläufig“ ongoing;

4. Wissenswertes aus anderen Ländern

Nach den Nordics Ländern kommen in vielen EU Ländern Pfandsysteme

EWP

Zentrale Stelle Einwegpfand
gemeinnützige GmbH



Länder:

1. Rumänien: 2023
2. Schottland: 2023
3. Ungarn: 2023
4. Portugal: in Vorbereitung
5. Österreich: in Vorbereitung

Nach den Nordics in vielen EU Ländern Pfand

EWP

Zentrale Stelle Einwegpfand
gemeinnützige GmbH



Länder:

1. Rumänien: 2023
2. Schottland: 2023
3. Ungarn: 2023
4. Portugal: in Vorbereitung
5. Österreich: in Vorbereitung

Key Learnings:

- **Service der Rücknahme beeinflusst Kaufentscheidung deutlich**
 - RVM Kapazitäten (SK)
 - Entleerung der RVMs (Lettland)
 - Geschwindigkeit der Automaten (Trommelautomaten ziehen Kunden an: Schweden & Dänemark)
- **Produkte ohne Pfandlogo werden nicht gekauft oder führen zu Verärgerung**
 - OOS von Produkten mit Pfandlogo –
 - First in First out essentiell
 - Produkte ohne Pfandlogo bleiben im Regal
 - Managen der Übergangsfristen

Nächste Schritte

- Check finaler Verordnung: Juli/August 2023;
- Erstellung und Übermittlung einer Guideline & Q&A der EWP an Automatenhersteller bis Q3 2023;
- Kommunikation erster Rahmen Handling Fee für Automaten (+-20%) in Q4 2023;

DANKE für Ihre Aufmerksamkeit!

**Wir freuen uns auf eine gute
Zusammenarbeit!**